

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2010/187	Datum 02.12.2010
-----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	16.12.2010				

Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft
- Berichtigung eines Ratsbeschlusses
- Antrag der FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Gemeinde Ostbevern unterstützt den Gedanken der Bürgerenergiegesellschaft. Aus haftungs- und wettbewerbsrechtlichen Gründen erfolgt keine Kapitalbeteiligung oder sonstige gesellschaftsrechtliche Mitgliedschaft. Aus haftungsrechtlichen Gründen werden keine Empfehlungen für Einzelprojekte gegenüber Dritten abgegeben.

Angebote für eine Beteiligung der Gemeinde in begleitender oder moderieren-

der Form, zum Beispiel im Rahmen eines Klimaschutzbündnisses, werden begrüßt."

Die FDP-Fraktion hält die Formulierung „für Einzelprojekte“ für nicht zutreffend. Nach ihrer Ansicht sollte überhaupt keine Empfehlung abgegeben werden. Der protokollierte Beschluss lässt jedoch den Rückschluss zu, dass die Gemeinde für das Gesamtprojekt doch eine Empfehlung abgibt. Die FDP-Fraktion beantragt daher mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 1. Dezember 2010, den Beschluss aus der Sitzung des Rates am 7. Oktober 2010 klarzustellen.

Die Gemeindeordnung enthält mit § 52 GO NRW eine Vorschrift zur Niederschrift von Sitzungen. Dort ist jedoch nicht der Fall beschrieben, wenn eine Niederschrift nach Ansicht eines oder mehrerer Ratsmitglieder den Beschluss nicht richtig wieder gibt. Die Kommentierung zur Gemeindeordnung besagt, dass die einmal unterzeichnete Niederschrift nicht nachträglich mehr geändert werden kann, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift den gefassten Beschluss nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen neuen – ebenfalls zu protokollierenden – Beschluss feststellen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
